



# **BWGV-Wettspielbedingungen**

## **A. Inhalt, Geltungsbereich**

### **1. Inhalt:**

Zur Vereinfachung wird in diesen Wettspielbedingungen die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen, die Bezeichnung „Kapitän“ stellvertretend für Kapitän und Kapitänin verwendet.

Alle Wettspiele, welche vom Baden–Württembergischen Golfverband e.V. (BWGV) ausgeschrieben und veranstaltet werden, werden auf der Grundlage der Verbandsordnungen des BWGV gemäß seiner Satzung ausgetragen. Es gelten diese und insbesondere die Wettspielbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Wettspielbedingungen des BWGV haben ihre Grundlage in der Satzung des BWGV.

Mit der Anmeldung zu Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften erkennt der teilnehmende Club bzw. Spieler an, dass die vom BWGV veranstalteten Wettspiele nach den BWGV-Verbandsordnungen sowie nach den Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Wettspielbetrieb des BWGV gemäß seiner Satzung in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden und unterwirft sich im Rahmen des Wettspiels diesen Vorschriften.

Die Vorschriften in ihren jeweils gültigen Fassungen können über die BWGV-Homepage ([www.bwgv.de](http://www.bwgv.de)) kostenlos eingesehen werden. Außerdem können die BWGV-Verbandsordnungen von der BWGV-Geschäftsstelle kostenfrei angefordert werden.

### **2. Geltungsbereich:**

Diese Wettspielbedingungen gelten ausnahmslos für alle Wettspiele, die vom BWGV ausgeschrieben und veranstaltet werden, im Einzelnen für:

die BWGV-Mannschaftsmeisterschaften der Clubmannschaften,

die BWGV-Ligen der AK 30 Damen/Herren, AK 50 Damen/Herren, AK 65 Damen/Herren

die DGL-Regionen-Gruppenligen der Damen und Herren,

die DMM AK 50 Damen und Herren Gruppenliga der Region Baden-Württemberg,

die DMM AK 14, AK 16 und AK 18 der BWGV-Regionenligen

den BWGV-Jugendmannschaftspokal,

die Ranglistenwettspiele und Einzelmeisterschaften des BWGV von der AK 10 bis zu den AK 65,

die Süddeutsche Meisterschaft der AK 10/12.

### **3. Teilnahmeberechtigung der Einzel- und Mannschaftsmitglieder, Heimatclubwechsel**

Ein Spieler muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann an Wettspielen für Einzel- oder Mannschaftsspieler nur für einen Club (BWGV-Mitglied) spielen, welcher seit dem 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres als Heimatclub im Sinne des EGA-Vorgabensystems ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers alleine führt. Den Wechsel zu einem neuen vorgabeführenden BWGV-Mitglied muss ein Spieler bis zum 31. Dezember des Vorjahres erklären. Der Nachweis des Wechsels ist durch Spieler der Vorgabenklasse I durch schriftliche Meldung an das abgebende und an das aufnehmende BWGV-Mitglied (Clubs sowie LGVs) zu führen.

## **B. Generelle Spielbedingungen**

### **1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung**

a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweiligen Ausschreibungen der Wettspiele, nach den BWGV-Wettspielbedingungen/Platzregeln (Hardcard) und den am Wettspieltag veröffentlichten besonderen Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme ist im Clubsekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

**Lochspiel:** Lochverlust

**Zählspiel:** Zwei Schläge

b.) Für Mannschaftswettspiele gilt zusätzlich das aktuelle BWGV-Ligastatut.

Bei einem Verstoß gegen die Wettspielausschreibung (z.B. den Termin der Abgabe der Mannschaftsmeldung) erfolgt als Strafe:

**Zählspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

**Lochspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Für die Disqualifikation nach Beendigung des Wettspiels vergleiche Abschnitt C.10. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 11.10. des BWGV-Ligastatuts geregelt.

c.) Die Ausnahme zu Regel 6-6d wird wie folgt abgeändert:

**Ausnahme:** Reicht ein Bewerber für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächlich gespielte Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrere Strafschläge nicht notiert hatte, ist er nicht disqualifiziert. Unter diesen Umständen zieht sich der Bewerber die Strafe der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 6-6d. Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der anwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettbewerb ist.

## 2. Spezifikation von Schlägern und dem Ball

a) Driver-Köpfe (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 1a)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist ([www.randa.org](http://www.randa.org)). Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b) Bälle (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 1b)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt

Strafe für Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation

## 3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

(vgl. Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

**Lochspiel:**

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

**Zählspiel:**

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

## Ready Golf:

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden, jedoch auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise.

Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Spieler gespielt hat.

Spielen Sie z.B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
- Bevor Sie nach einem verlorenem Ball suchen, spielen Sie Ihren Ball zuerst.
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

## 4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

(vgl. Anhang I, Teil B, 4. sowie Regel 6-8 b, Anmerkung):

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in **einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen**, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale bei Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels: Ein langer Signalton einer Sirene.
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 6-8a (II).

## 5. Üben/Nachputten

(vgl. Regel 7-2, Anmerkung 2.)

Ein Spieler darf im Zählspiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen der Oberfläche des Grüns einen Ball rollen.

**Strafe für Verstoß:** Zwei Schläge am nächsten Loch

**Strafe für Verstoß am letzten Loch:** Zwei Schläge an diesem Loch

## 6. Caddies

(vgl. Regel 6-4)

a) Einzel (Ranglistenturniere): Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei allen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaftswettspiele (DGL, DMM AK 50, BWMM): Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle anderen Caddies müssen Amateure sein.

c) Deutsche Golf Liga: Bei DGL-Wettspielen können für den Wettspieltag gemeldete Playing Professionals oder gemeldete Golflehrer in Ausbildung als Caddie eingesetzt werden.

d) BWGV Ligawettspiele AK 35/50/65 Damen/Herren: Nur Amateure sind als Caddie erlaubt.

e) Jugend-Mannschaftswettspiele (DMM, JMP): nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Wettspielbedingungen: siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 2.

## 7. Geräte zur Entfernungsmessung

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit usw.) verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß: Siehe Regel 14-3.

## 8. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen

Bei Mannschaftswettspielen darf zusätzlich zu Regel 8-1 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (BWGV-Ligastatut Ziffer 8.21/DGV-Ligastatut Ziffer 7.2) Belehrung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Belehrung erteilen (Regel 8, Anmerkung).

Bei BWGV-Ligawettspielen (AK 30/50/65 Damen/Herren) darf der Kapitän kein Pro/Proette sein.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: Zwei Schläge

## 9. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 8. und Decisions 33-1/8 sowie 33-1/9.5)

a) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich genehmigt. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler gegen die Wettspielbedingungen:

**Lochspiel:** Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen, dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

**Zählspiel:** Zwei Schläge an jedem Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

**Lochspiel oder Zählspiel:** Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls ist er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Strafe für Verstoß durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Wettspieltages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

## 10. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

(vgl. Decisions 33-1/14)

Es gilt die am Wettspieltag gültige Regelung des Austragungsortes.

## 11. Beendigung von Wettspielen

(vgl. Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

## 12. Änderungsvorbehalte für die BWGV-Spielleitungen

BWGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## 13. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des BWGV.

## C. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

### 1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben – auch in Ligawettspielen.

### 2. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahme ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Stammvorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

### 3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen ein als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern, so werden die Bewerber mit den höchsten EGA-Stammvorgaben aus dem Teilnehmerfeld herausgenommen. Bei gleicher EGA-Stammvorgabe entscheidet das Los.

### 4. Wildcards

DGV- und BWGV-Kadermitglieder sind bei den Einzelmeisterschaften des BWGV startberechtigt. An sonstige Spieler, die an den Qualifikationsturnieren zu den Einzelmeisterschaften nicht teilnehmen oder sich nicht qualifizieren, können der Landessport- und Landesjugendwart des BWGV Wildcards vergeben.

### 5. Verpflichtende Austragungskriterien bei BWGV-Verbandswettspielen:

- a) Diese werden vom verantwortlichen Spielleiter festgelegt und den gastgebenden Clubs im Vorgespräch mitgeteilt.
- b) Für nicht von BWGV-Spielleitern geleitete Verbandswettspiele gelten die „Ausführungsbestimmungen zur Abwicklung von BWGV-Verbandswettspielen ab der Saison 2018“ (siehe Homepage BWGV).
- c) Für Ligaspiele gelten in der jeweiligen Ausschreibung die Punkte „Spielmodus“ und „Spielleitung“.

### 6. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung der Startlisten verwendet und im Internet anschließend unter [www.bwgv.de](http://www.bwgv.de) für jedermann einsehbar veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass während des Wettspiels von seiner Person Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der BWGV-Homepage) zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden dürfen.

## **7. Abmeldung vom Wettspiel**

Gemeldete Spieler oder Mannschaften, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich vor dem Meldeschluss so früh wie möglich bei der BWGV-Geschäftsstelle schriftlich per E-Mail (info@bwgv.de) abzumelden. Nach dem Meldeschluss des Wettspiels sind Abmeldungen so früh wie möglich dem Sekretariat des Austragungsortes mitzuteilen.

Bei Absagen nach dem Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom BWGV-Sportrat wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. Bei Nichtantreten ohne Abmeldung bei Einzelwettspielen kann eine Sperre für das darauf folgende oder ein späteres Verbandswettspiel (Einzel oder Mannschafts- inkl. Ligawettspiele) verhängt werden. Für Mannschaften gelten auch die Ziffern 13.2 und 18 des BWGV-Ligastatuts.

Der BWGV-Sportrat entscheidet nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des Spielers oder der Mannschaft im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen.

## **8. Meldegebühren**

Der BWGV ist berechtigt, die Teilnahme am Wettspiel zu verweigern, sofern die Meldegebühr für dieses oder ein zurückliegendes Wettspiel nicht vollständig entrichtet ist.

## **9. Registrierung am Austragungsort**

Diese entfällt, soweit in der Ausschreibung nicht ausdrücklich gefordert.

## **10. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftswettspielen**

Siehe Punkt C. 12. dieser Wettspielbedingungen.

Vor Beendigung eines Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Wettspiels kann der BWGV-Sportrat rückwirkend Sanktionen gemäß C. 12. dieser Wettspielbedingungen verhängen.

Folgen der Disqualifikation von Mannschaften: vgl. Ziffer 11.10. des BWGV-Ligastatuts

## **11. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette**

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, kann der BWGV-Sportrat gegen den Spieler oder die Mannschaft die in §17 der Satzung des BWGV vorgesehenen Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen verhängen:

- a) Verwarnung,
- b) Auflagen,
- c) Zwangsabstieg in die nächst niedrigere oder eine tiefere Liga,
- d) befristete oder dauernde Wettspielsperre für BWGV-Wettspiele.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Es gelten außerdem die Regelungen des §16 der Satzung des BWGV sowie die Ziffern 18 des BWGV-Ligastatuts. Der BWGV-Sportrat entscheidet nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des Spielers oder der Mannschaft im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen. Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen.

**Anmerkung:** Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung einen Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelungen nach Regel 33-7 disqualifizieren.

## 12. Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen

Folgende Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Wettspielbetrieb im Sinne der Satzung des BWGV sind für Verstöße gegen Ausschreibungs-, Melde- und Ausrichtungskriterien bei BWGV Mannschaftswettspielen vorgesehen:

Verstoß	Sanktion
Verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellung bei BWGV Mannschaftsmeisterschaften	Zählspiel und Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag
Verspätete Mannschaftsmeldung zu einem Spieltag bei BWGV-Ligawettspielen	Zuschlag von 20 Schlägen
a) Verstoß gegen Austragungskriterien durch den ausrichtenden Club nach Einspruch einer teilnehmenden Mannschaft (z.B. Spielleitung ohne lizenzierten Clubspielleiter). b) fehlende Ergebnismeldung an den BWGV durch den ausrichtenden Club	a) Zuschlag von 20 Schlägen  b) Zuschlag von 10 Schlägen
a) Verstoß gegen Kriterien der Mannschaftsaufstellung bei BWGV-Ligaspielen (Altersgrenze oder Spielberechtigung) b) Verstoß gegen Team-Spielvorgabe c) Strafe bei weiterem Verstoß:	a) DQ des betreffenden Spielers und Zuschlag von 30 Schlägen  b) Zuschlag von 30 Schlägen c) Disqualifikation der Mannschaft für das Spieljahr 2018

## D. Stechen und Ausländerregelung

### 1. Stechen bei Einzelwettbewerben

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz im Brutto erfolgt ein Stechen nach Sudden Death.

Bei allen weiteren gleichen Ergebnissen wird das Ergebnis rechnerisch wie folgt ermittelt:

Gleichheit nach	Stechform
a. 54 Loch (3-Runden-Turnier)	die letzten 36 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß b.
b. 36 Loch (2-Runden-Turnier)	die letzten 18 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß c.
c. 18 Loch (1-Runden-Turnier)	9 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9
d. bei weiterer Gleichheit	6 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14
e. bei weiterer Gleichheit	3 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3
f. bei weiterer Gleichheit	das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung
g. bei weiterer Gleichheit	es entscheidet das Los
h. 9 Loch (1-Runden-Turnier)	6 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 17, 3, 15, 5, 13, bzw. 1, 9, 2, 8, 3, 7
i. bei weiterer Gleichheit	3 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 17, 3, bzw. 1, 9, 2
j. bei weiterer Gleichheit	das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung
k. bei weiterer Gleichheit	Es entscheidet das Los

## **2. Ausländerregelung für alle BWGV-Mannschaftswettspiele**

Die Zahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht begrenzt.

## **3. Ausländerregelung für alle DGV-Mannschaftswettspiele**

Für DGV-Mannschaftswettbewerbe gilt Punkt 6.3. des DGV-Ligastatuts.

### **E. Übernahme von Verbandswettspielen**

1. Alle BWGV-Mitglieder sind gemäß der Allgemeinen Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung auf Anfrage zur Übernahme je eines DGV- und BWGV-Verbandswettspiels im Kalenderjahr auf der eigenen Anlage verpflichtet. In besonders gelagerten Fällen auch zur Übernahme je zweier Verbandswettspiele pro Kalenderjahr. Damit verbunden ist, dass am Austragungsort eine ordnungsgemäße sportliche und organisatorische Abwicklung des Wettspiels mit allen Erfordernissen möglich ist. Hier wird besonders auf Ziffer 16. des BWGV-Ligastatuts hingewiesen.

Es sei denn, die Wettspielausschreibung regelt dies abweichend, darf am Vortag des Wettspiels kein Turnier angesetzt werden, und es muss eine gebührenfreie Übungsrunde für die am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften gewährleistet werden. Verstöße hiergegen können nach § 17 der Satzung des BWGV Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen. Es entscheidet der BWGV-Sportrat nach Anhörung des BWGV-Mitglieds im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen

2. Für die BWGV-Ligaspiele der AK 30 Damen/Herren, der AK 50 Damen/Herren sowie der AK 65 Damen/Herren ist es dem BWGV-Mitglied überlassen, eine Mannschaft zu melden und sich damit zu verpflichten, seine Anlage gemäß Ausschreibung zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung des BWGV zu Übungsrunden bei BWGV-Ligaspielen findet sich in der jeweiligen Wettspielausschreibung unter dem Punkt „Übungsrunde“.





# **Ausführungsbestimmungen zur Abwicklung von BWGV-Verbandswettspielen ab der Saison 2018**

**Gültig für alle Wettspiele, die von BWGV-Spielleitern oder lizenzierten Clubspielleitern geleitet werden**

## **1. Einleitung**

Mit nachfolgenden Bestimmungen möchten wir Ihnen die Abwicklung eines Verbandswettspieles erleichtern und gleichzeitig einen möglichst einheitlichen Standard an allen Austragungsorten sicherstellen. Bei einigen Punkten wird Ihnen auffallen, dass auf den verschiedenen Golfanlagen manche Dinge üblicherweise anders erledigt werden, und ggf. sogar mit anderen Verfahrensweisen gute Erfahrungen gemacht wurden. Wenn wir in bestimmten Punkten dennoch ganz gezielt eine bestimmte Abwicklung verlangen, so geschieht dies nicht mit dem Anspruch, die beschriebene Arbeit ließe sich nur so und nicht anders erledigen. Diese Bestimmungen sichern einen einheitlichen Ablauf aller Wettspiele.

Sie gewährleisten insbesondere:

Möglichst gleichmäßige Spielbedingungen für alle Spieler bei den verschiedenen Wettspielen und ein nach außen einheitliches Bild des BWGV-Wettspielbetriebs

Unter diesem Aspekt sind die genannten Punkte keine Wünsche des Verbandes, sondern grundsätzlich zu beachtende Bestimmungen zur Abwicklung. Nur wenn es zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Wettspiels unvermeidlich ist, darf im Einzelfall von den beschriebenen Verfahren abgewichen werden. Abweichungen mit nach Ihrer Einschätzung erheblicher Bedeutung sollten Sie, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, mit dem BWGV abstimmen und unter Angabe einer Begründung in einem Wettspielbericht aufführen.

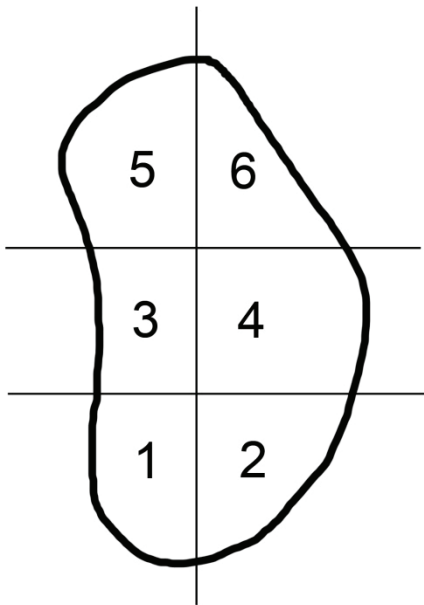
## **2. Platzregeln / BWGV-Hardcard**

Als Platzregeln gelten die in der BWGV-Hardcard aufgeführten Punkte. Bei zwingendem Bedarf kann ein separates Blatt mit den Besonderheiten ausgegeben werden, die nicht auf der Hardcard enthalten sind (zusätzliche Platzregeln). Aufzählungen von Gegenständen, die ganz offensichtlich Hemmnisse sind und Wiederholungen von Golfregeln rechtfertigen keine zusätzlichen Platzregeln neben der Hardcard. Es gilt das Grundprinzip, dass der Inhalt der Hardcard nur wenn nötig ergänzt werden sollte. Vor der Veröffentlichung weiterer Platzregeln ist abzuwägen, ob diese wirklich notwendig sind. Informationen, die keinen Bezug zur Anwendung einer bestimmten Regel haben, sind keine Platzregel, sondern allenfalls gesondert aufzuführende Hinweise (z. B. Hinweise auf Etikette, Betretungsverbote, Organisatorisches). Der BWGV hat das Recht, vorab um Zusendung beabsichtigter zusätzlicher Platzregeln zu bitten und diese ggf. abzuändern.

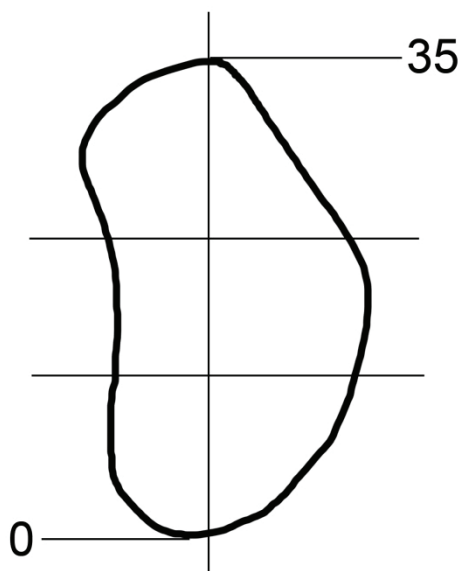
## **3. Fahnenpositionen / Durchgangszeiten**

Die Spielleitung legt für den Wettspieltag Fahnenpositionen und Durchgangszeiten (Zeit zur Beendigung eines jeden Lochs) fest. Die Fahnenpositionen (Meterangabe, Tiefe und Abstand links&rechts) und die Durchgangszeiten werden auf der Zählkarte ausgewiesen. Wird alternativ mit „Grün-Sektionen“ gearbeitet, so müssen pro Grün 6 Sektionen festgelegt werden. Bei 18 Löchern bedeutet dies 18 Skizzen für die Grüns. Die Skizzen müssen folgende Angaben beinhalten:

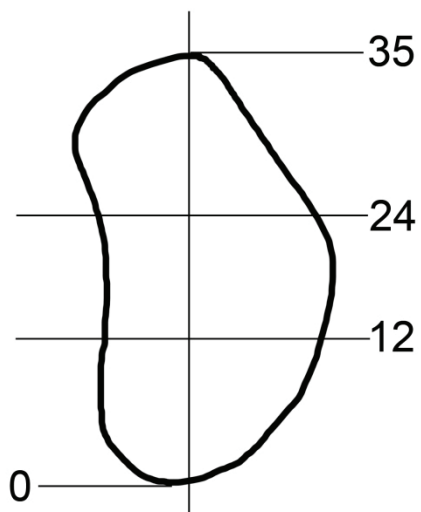
1. In 6 Sektionen durchnummeriert



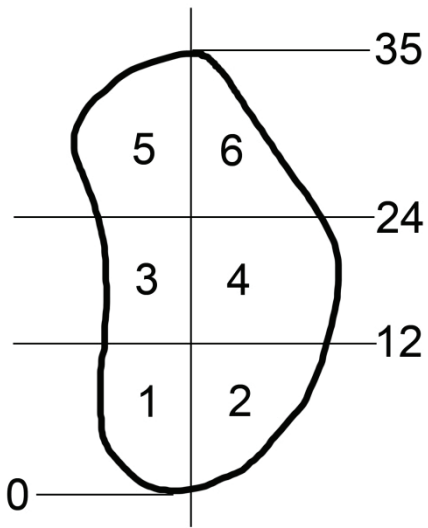
2. Die Gesamttiefe des betreffenden Grüns



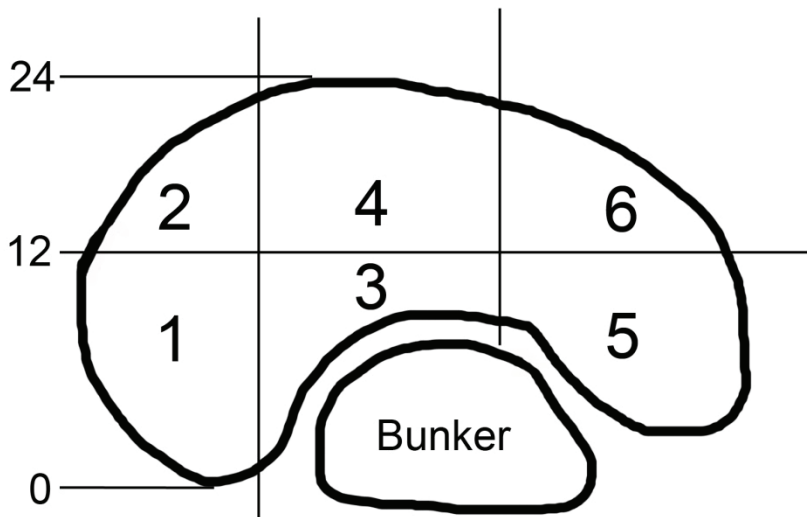
3. Meterangaben ab Anfang der Sektoren von vorne (ab dem 0-Punkt)



4. Beispiel für ein tiefes Grün



5. Beispiel für quer liegendes Grün



6. Werden die Fahnenpositionen mit 6 Sektionen ausgegeben, so sollte dies auf einer Karte aus stärkerem Papier erfolgen.

#### **4. Entfernungsangaben an Par 3 Löchern**

Bei jedem Verbandswettspiel sind die Entfernungen vom Vermessungspunkt auf dem Abschlag bis zum Anfang des Grüns anzugeben. Entweder durch das Aufsprühen neben dem Vermessungspunkt, oder durch Angabe auf der Scorekarte, oder auf speziellen Tafeln, die neben dem Vermessungspunkt ersichtlich sind. Der Starter muss den Spielern die Art der Angabe mitteilen.

#### **5. Die Spielleitung**

##### **5.1. Besetzung der Spielleitung**

Folgende Wettspiele müssen von einem lizenzierten Clubspielleiter als verantwortlichem Spielleiter der insgesamt dreiköpfigen Spielleitung geleitet werden:

- a) Heimspiele beim Jugendmannschaftspokal
- b) Ligaheimspiele der AK 30/50/65 Damen und Herren
- c) Heimspiele der DGL LGV Gruppenliga Damen und Herren

Ein Verstoß wird nach den BWGV-Wettspielbedingungen C. 12. sanktioniert.

##### **5.2. Organisatorisches**

Am Morgen des Einspieltags (Übungsrunde) sind die Ausschreibung zusammen mit den für die Spieler weiteren wichtigen Informationen (Startschema, evtl. zusätzliche Platzregeln, wichtige Hinweise zum Spielablauf usw.) auszuhängen. Das BWGV-Ligastatut und die BWGV-Wettspielbedingungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Sollte eine Rundenverpflegung angeboten werden, so muss diese aus Speisen oder Getränken bestehen, die im Vorbeigehen mitzunehmen sind und auf der Runde verzehrt werden. Es ist nicht erwünscht, dass sich Spieler an einem Halfwayhaus zum Verzehr von Speisen und Getränken hinsetzen und dabei das Spiel unterbrechen. Dies stellt zudem einen Verstoß gegen Regel 6-8 dar. Eine vom gastgebenden Golfclub angebotene Halfwayverpflegung muss sich nach Art und Umfang am sportlichen Charakter des Verbandswettspieles orientieren (z. B. alkoholfreie Getränke, Obst und Müsliriegel).

##### **5.3. Befugnisse der Spielleitung**

Die Spielleitung entscheidet Regelfälle endgültig. Bis zur Bekanntgabe des Endergebnisses darf sie ihre Ansicht jedoch revidieren, sofern sich neue Fakten oder Erkenntnisse ergeben. Nach Bekanntgabe des Endergebnisses (Aushang der Ergebnisliste) können nur noch Entscheidungen getroffen werden, falls einer der in Regel 34-1b genannten Punkte betroffen ist. Die Spielleitung sollte unklare Fälle nur entscheiden, wenn sie ihre Entscheidung mit dem Regelbuch oder den „Decisions“ belegen kann. Sollten Zweifel bei der Entscheidung eines bestimmten Sachverhalts bestehen, kann die Spielleitung sich Auskünfte zu den Regeln an beliebiger Stelle einholen, entscheidet jedoch am Ende immer selbst. Kommt die Spielleitung nicht zu einer Entscheidung, so kann sie eine vorläufige Ergebnisliste aushängen.

Gibt es offene Regelfragen, die die Spielleitung nicht klären kann oder andere gravierende Fragen, die auf die Wertung des Wettspieles Einfluss haben, sollte die Spielleitung dringend auf einen Wettspielabschluss verzichten und der BWGV-Spielleitung (info@bwgv.de) die Klärung der offenen Fragen übertragen.

Bei Mannschaftswettspielen sind die Mannschaftskapitäne nicht berechtigt, Änderungen der Ausschreibung oder der Platzregeln zu beschließen oder bei Regelfällen „abzustimmen“.

Nach jedem Verbandswettspiel schickt der verantwortliche Clubspielleiter oder BWGV-Spielleiter einen Wettspielbericht auf dem vorgesehenen Formular an den BWGV. Eine ausgesprochene Disqualifikation muss die Spielleitung dem BWGV schriftlich auf dem genannten Wettspielbericht melden und begründen.

##### **5.4. Regelungen bei fehlenden Clubspielleitern**

a) Der gastgebende Club muss die Geschäftsstelle des BWGV mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen darüber informieren, dass für den betreffenden Spieltag kein Clubspielleiter zur Verfügung steht. Zugleich beantragt er beim BWGV die Zuteilung eines Spielleiters für diesen Spieltag.

b) Der Club muss die Kosten des Spielleitereinsatzes in Höhe von € 75,- zzgl. der Reisekosten und der Spesen sowie eine Organisations-Aufwandspauschale in Höhe von € 25,- tragen.

## 6. Scoring Area / Startlisten / Ergebnislisten

Durch Aushang am betreffenden Ort wird eine Scoring Area (Bereich zur Rückgabe der Zählkarten) kenntlich gemacht (z. B. weißes Blatt am Sekretariatseingang: „Scoring Area“). Sobald die ersten Spieler ihre Runde beendet haben, ist in der Scoring Area durch den verantwortlichen Spielleiter stichprobenartig zu überprüfen, ob die Zählkarten vollständig und einwandfrei lesbar sind, bevor die Spieler die Scoring Area verlassen. Das Sekretariat ist dabei darauf hinzuweisen, bei Entgegennahme der Zählkarten stets zu prüfen, ob Unklarheiten bestehen (Leserlichkeit, Unterschriften usw.). Bei nicht durch Rückfrage bei Spieler/Zähler zu behebbenden Unklarheiten oder Regelfällen ist vor abschließender Annahme der Zählkarten die Spielleitung zu informieren. Erst wenn alle offenen Fragen zu der Zählkarte geklärt sind, sollte der Spieler die Scoring Area verlassen. In diesem Moment gilt die Zählkarte als abgegeben.

## 7. Aufbewahrung Zählkarten

Die Zählkarten eines Verbandswettspiels sind bis zum Saisonende vor Ort aufzubewahren und bei Bedarf oder auf Anforderung dem BWGV zur Verfügung zu stellen.

## 8. Starter

Obwohl die Golfregeln den Begriff eines Starters nicht kennen, können ein oder mehrere Starter von Spielleitungen zu ihrer Unterstützung eingesetzt werden. Da die Starter dann gegenüber den Spielern im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben im Auftrag der Spielleitung handeln, müssen sie von den Spielleitungen gründlich in diese Aufgaben und Befugnisse eingewiesen werden.

### 8.1. Organisatorisches

Kein Spieltag wird ohne Starter abgewickelt. Ist wider Erwarten kein Starter erschienen, muss sich grundsätzlich ein Mitglied der Spielleitung um den Start kümmern, bis Ersatzstarter gefunden wurden. Auch wenn der vorgesehene Starter rechtzeitig erscheint, stellt der Spielleiter jedenfalls zu Beginn des Starts durch seine Anwesenheit am Abschlag sicher, dass nach den gewünschten Abläufen gestartet wird. Erst wenn dies sichergestellt ist, kann der Spielleiter sich ggf. um das Geschehen auf dem Platz kümmern. Der Starter ist in seine Aufgaben einzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, dass seine Aufgaben auf die Tätigkeiten beschränkt sind, die ihm vorgegeben wurden.

Der Starter sollte wie folgt ausgerüstet werden:

- Startliste
- vorgedruckte und leere Zählkarten
- weitere zusätzliche Informationen für den Spieler (z. B. Hardcard)
- eine Uhr mit der gültigen Zeit (mit dem Spielleiter abgestimmt)
- wasserfester Marker (Spieler können damit Bälle markieren)
- Tees und Bleistifte
- wenn vorhanden: Funkgerät (Funktionstest vor dem 1. Start)

### 8.2. Aufgaben eines Starters

Die Hauptaufgaben eines Starters sind:

- a) Gewährleistung, dass die Spieler exakt zu der Zeit starten, die von der Spielleitung vorgegeben ist
- b) Überreichung der Zählkarte (im Zählspiel) mit Namen, Datum und eingetragener Vorgabe an jeden Spieler (Regel 33-5).

Die Ausgabe der Zählkarte an den betreffenden Spieler erfolgt mit dem Hinweis, dass es sich um seine eigene Karte handelt. Der Starter bittet die Spieler, die Eintragungen auf den Zählkarten auf Richtigkeit zu prüfen. Er informiert darüber, dass unmittelbar nach Beendigung der festgesetzten Runde die Zählkarten bei der Spielleitung abzugeben sind.

c) Jedem Spieler sind weiterhin auszuhändigen:

- Platzregeln und/oder „Hardcard“
- evtl. Zusatzinformationen
- Fahnenpositionen (siehe Fahnenpositionen/Durchgangszeiten)
- Zeitvorgaben (Anmerkung 2 zu Regel 6-7)

### 8.3. Sonstiges

a) Spätestens fünf Minuten vor jeder Abspieldzeit sollte der Starter die Namen der Spieler aufrufen und sie zum Abschlag bitten. Somit können Spieler, die nicht unverzüglich zum Abschlag kommen, noch anderweitig gesucht und ausgerufen werden.

Strafen bei Eintreffen nach der Startzeit siehe Regel 6-3.

b) Wenn es für eine Spielergruppe Zeit zum Starten ist, sollte der Starter so kurz wie möglich die betreffenden Spieler vorstellen, z. B.: „Spiel Nummer 14, Alfred Birdie und Albert Bogey.“ Der Ausdruck „Flight“ für eine Spielergruppe ist zu vermeiden. Das Starten erfolgt nach der Startliste (Regel 10-1a oder 10-2a).

Achtung: Der Starter darf keiner Spielergruppe bzw. keinem Spieler erlauben, das Spiel vor der offiziellen Startzeit aufzunehmen (Staugefahr auf den ersten Löchern). Lässt sich das vorgegebene Startintervall nicht einhalten, gilt als Startzeit die Zeit, die der Starter zum Abspielden zuweist. Über Verspätungen informiert er die Spielleitung.

c) Der Starter sollte versuchen, folgende Regelverstöße zu verhindern:

- Golfwagen: Spieler ohne nachweisliche Gehbehinderung sollen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen
- Höchstzahl von Schlägern (Regel 4-4)
- Kennzeichnung der Bälle zum Identifizieren (Regel 12-2)

d) Der Starter nimmt keine Änderungen an der Startliste ohne Rücksprache mit der Spielleitung vor. Ausnahme: Einwechseln von Ersatzspielern bei Mannschaftswettbewerben.

Er fällt keine Regelentscheidungen und darf keine Strafe bei einem Verstoß gegen die Golfregeln verhängen. Er berichtet unverzüglich der Spielleitung von möglichen Verstößen gegen die Golfregeln. Starter können aber durchaus auch Mitglied der Spielleitung oder auch Platzrichter sein. Nur in diesen Fällen dürfen sie auch Regelentscheidungen treffen.